



ARCHIDES

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamten Geschäftsbeziehungen der Archides Uhren GmbH. In Folge ARCHIDES genannt, mit Kunden. Der Kunde erkennt sie mit der Erteilung eines Auftrages bzw. Abschluss eines Vertrages mit ARCHIDES als für verbindlich an. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Sofern im Vertrag Bedingungen schriftlich vereinbart werden, welche von diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichen, gehen die Regelungen des Vertrages vor.

Angebote, Preise

Es gelten die jeweils von ARCHIDES in der aktuellen - am Tag des Bestells - gültigen - Preisliste bekannt gegebenen Preise. Die Preise von ARCHIDES verstehen sich ab Werk einschließlich der Verpackung, jedoch ausschließlich der Versandkosten. Die Berechnung der Mehrwertsteuer erfolgt gesondert nach Maßgabe der am Tage der Lieferung bzw. Leistung geltenden gesetzlichen Vorschriften. Technische sowie sonstige Änderungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

Versand, Lieferung

Die Ware reist stets unversichert und in jedem Fall auf Kosten und Gefahr des Kunden. Dies gilt auch bei frachtfreier Lieferung und unabhängig davon, welches Transportmittel verwendet wird, bzw. wer das Transportmittel wählt. Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden abgeschlossen. Hieraus erwachsende Kosten gehen allein zu seinen Lasten. Soweit schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, geht die Preisgefahr mit Absendung der Ware - bei Annahmeverzug des Kunden mit der Versandbereitschaft von ARCHIDES - auf den Kunden über.

Die Wahl des Versandortes und des Beförderungsweges sowie Transportmittel erfolgt, wenn nicht eine abweichende schriftliche Vereinbarung vorliegt durch ARCHIDES nach bestem Ermessen, ohne Übernahme einer Haftung für die billigste und schnellste Beförderung. Angegebene Lieferzeiten sind stets unverbindlich, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Gewährleistung

Der Kunde muss die gelieferte Ware unverzüglich auf allfällige Mängel untersuchen. Unvollständige oder unrichtige Lieferungen sowie Beanstandungen erkennbarer Mängel sind ARCHIDES spätestens acht Tage nach Empfang der Ware schriftlich mitzuteilen, nicht erkennbare Mängel und Fehler dagegen unverzüglich nach ihrer Entdeckung. Aus der Rüge müssen Art und Umfang des behaupteten Mangels eindeutig zu entnehmen sein. Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung von Mängeln und Fehlern gilt die Lieferung als genehmigt und ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Bei begründeten und fristgerechten Mängelrügen wird ARCHIDES Gewähr durch Verbesserung, Gewährung eines Preisnachlasses oder Umtausch vornehmen. Die Wahl des jeweiligen Gewährleistungsbehelfes bleibt ARCHIDES vorbehalten. Andere wie immer geartete Ansprüche gegen ARCHIDES, insbesondere solche auf Ersatz eines direkten Schadens oder Folgeschadens sind - soweit rechtlich zulässig - ausdrücklich ausgeschlossen.

Warenrücknahme

Rücksendungen von gelieferter Ware dürfen nur mit vorheriger Zustimmung von ARCHIDES erfolgen. Sollte die Ware dennoch zurückgesandt werden, sind ARCHIDES sämtliche Kosten, die als Folge daraus erwachsen, zu ersetzen. Aus einer Übernahme der zurückgesandten Ware können seitens des Kunden keinerlei Ansprüche oder sonstige Rechtsfolgen abgeleitet werden. Für den Fall der vereinbarten Warenrücknahme behält sich ARCHIDES vor, für die durch die Rücknahme entstehenden Kosten eine Bearbeitungsgebühr einzuheben und bei der Gutschrift des Warenwertes einen dem Alter und Zustand der Ware entsprechenden Abschlag zu berücksichtigen. Die Höhe des Abschlags wird von ARCHIDES festgesetzt.

Haftungsausschluss

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen von ARCHIDES sowie von Erfüllungsgehilfen von ARCHIDES ist die Haftung ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung oder aus etwaig abgegebenen Garantien.

Zahlung

Rechnungen für Lieferungen von Waren werden gemäß den jeweils getroffenen Vereinbarungen bezahlt. Sofern keine schriftliche Vereinbarung über ein Zahlungsziel zwischen den Vertragsparteien besteht, sind die Zahlungen der Rechnungsbeträge abzugsfrei unverzüglich nach Erhalt der Faktura fällig. Wechsel oder Schecks werden nur aufgrund besonderer schriftlicher Vereinbarung und stets nur zahlungshalber angenommen. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Kunden und sind sofort fällig. Für den



ARCHIDES Uhren GmbH
Neutorstrasse 17
A-5020 Salzburg

T: +43 (0)662 / 890 880
F: +43 (0)662 / 890 880-8
office@archides.at

www.archides.at



ARCHIDES

Fall des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz vereinbart. Eine Aufrechnung durch den Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn mit von ARCHIDES schriftlich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen. Die Abtretung von Forderungen des Kunden gegen ARCHIDES an Dritte, sowie die Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem geschlossenen Vertrag ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ARCHIDES unzulässig.

Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung der Verpflichtung des Kunden, insbesondere Bezahlung des Kaufpreises samt Nebenkosten und Zinsen, Gebühren, Spesen, etc. Eigentum von ARCHIDES. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware stets gegen die üblichen Risiken wie etwa Elementarereignisse in ausreichendem Umfang versichert zu halten und dies ARCHIDES auf Verlangen nachzuweisen. Der Kunde tritt hiermit seine eventuellen Versicherungsansprüche an ARCHIDES ab. Der Kunde ist weiters verpflichtet die Ware den Anweisungen von ARCHIDES und dem Stand der Technik entsprechend zu lagern. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.

Geistiges Eigentum

Marken, Darstellungen, sowie die zugehörigen Zeichnungen, Maßbilder und Beschreibungen sind geistiges Eigentum von ARCHIDES und dürfen weder vervielfältigt noch ohne Zustimmung von ARCHIDES Dritten zugänglich gemacht werden.

Exportklausel

Reexporte des Kunden bedürfen in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch ARCHIDES.

Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, die ARCHIDES oder einen ihrer Vorlieferanten treffen, berechtigen ARCHIDES, die Lieferungen für die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit auszusetzen oder entsprechen ihren Auswirkungen ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Als Ereignisse höherer Gewalt gelten, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein: Alle Einwirkungen von Naturgewalten, wie z.B. Erdbeben, Blitzschlag, Frost, Sturm, Überschwemmungen; ferner Krieg, Gesetze, behördliche Eingriffe, Beschlagnahme, Transportstörungen, Aus-, Ein- und Durchfuhrverbote, internationale Zahlungsbeschränkungen, Rohstoff- und Energieausfall; weiters Betriebsstörungen wie z.B. Explosion, Feuer, Streiks, Sabotage und alle anderen Ereignisse, die nur mit unverhältnismäßigen Kosten und wirtschaftlich nicht vertretbaren Mitteln zu verhindern wären.

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Der Kunde willigt ausdrücklich ein, dass eine Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten, die vom Kunden zur Verfügung gestellt wurden bzw. in Zukunft zur Verfügung gestellt werden, durch ARCHIDES für Zwecke des Marketings u.a. durch Einrichtung einer Kundendatei, erfolgen kann. Diese Einwilligung umfasst insbesondere die Übermittlung von Informationen zum Zwecke der Werbung per Fax, Brief, mail oder durch jede andere Übermittlungsmethode. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft vom Kunden widerrufen werden.

Schlussbestimmung

Es gilt das österreichische Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen sowie mit Ausnahme des UN-Kaufrechtes. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht in der Landeshauptstadt Salzburg vereinbart. Erfüllungsort für die Lieferungen und Zahlungen ist der Sitz von ARCHIDES.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder der vorliegenden Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung gilt als durch eine Regelung ersetzt, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen von Verträgen zwischen ARCHIDES und dem Kunden bedürfen der Schriftform und gilt dies auch für das Abgehen vom Schriftlichkeitsgebot.

V1.06 (Salzburg 06/2006)



ARCHIDES Uhren GmbH
Neutorstrasse 17
A-5020 Salzburg

T: +43 (0)662 / 890 880
F: +43 (0)662 / 890 880-8
office@archides.at

www.archides.at